## BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan, 5. Änderung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBI. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen am 28.11.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich umfasst drei Änderungsbereiche, die sich am westlichen Ortsrand der Ortschaft Giesen nördlich der Emmerker Straße bzw. in der Ortsmitte Giesens befinden

## Ziel und Zweck der Planung

Im Änderungsbereich 1 soll ein neuer Standort für die Ortsfeuerwehr Giesen vorbereitet werden.

Durch die Verlagerung der Feuerwehr in den Änderungsbereich 2 kann auf die Darstellung eines Feuerwehrsymbols innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf am Rathaus zukünftig verzichtet werden.

Dier **Änderungsbereich 3** soll zukünftig nicht mehr für die Nutzung als Sport- und Spielplatz vorgesehen werden.

Die Planzeichnung mit Begründung ist zur Unterrichtung und Erörterung

vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

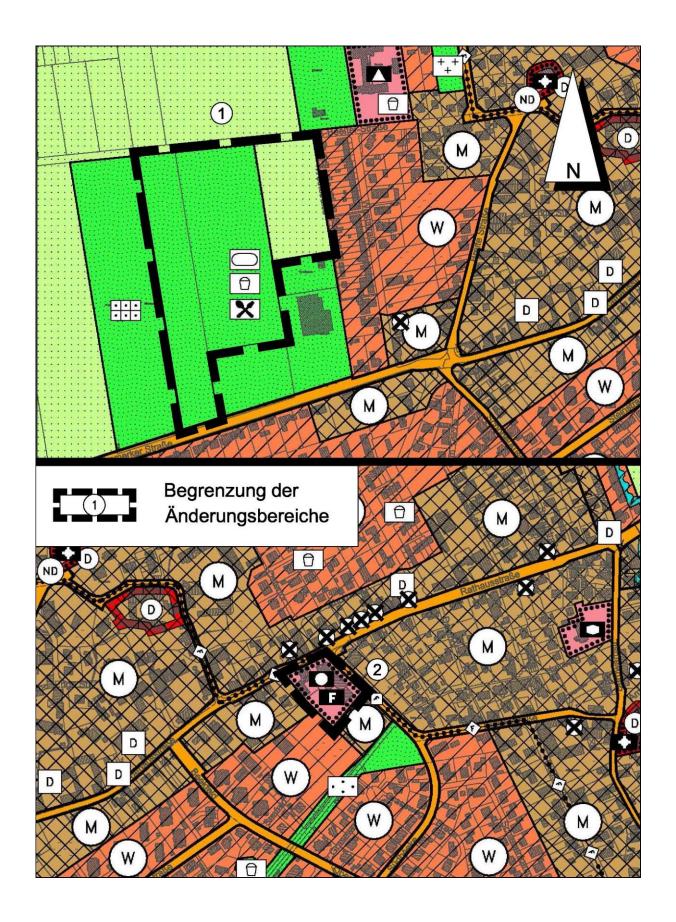
Montag, Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

## <u>Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) erforderlich.</u>

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen unter https://giesen.de/Bauen\_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Der Planentwurf mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-0) oder Email (<u>info@giesen.de</u>) von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Unterrichtungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (<u>bauleitplanung@giesen.de</u>), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.



Zum Verfahren liegen in Bezug auf die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

- 1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Bodenschutz
- 2. Landkreis Hildesheim: Naturschutz, Artenschutz

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Darstellungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

gez. Jürges

(Frank Jürges)

ausgehängt am: 09.12.2022 abgenommen am: 03.02.2023